

**Ortsgemeinde Nievern**  
**Bebauungsplan „Auf der Kreuzwiese/Ober Nievern“ - 4. Änderung -**  
**Städtebauliche Stellungnahme zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt:**

In den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, E-Mail vom 24.09.2025
- Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau, Schreiben vom 30.09.2025
- SGD Nord, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Schreiben vom 23.09.2025

In den genannten Stellungnahmen wurden keine Anregungen oder Bedenken zum Verfahren vorgetragen.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) keine Anregungen oder Bedenken zum Verfahren vorgetragen wurden.

Belange, die eine Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB erforderlich machen, sind nicht bekannt geworden.

Ausgefertigt: Nievern, den .....

.....  
Lutz Zaun  
Ortsbürgermeister